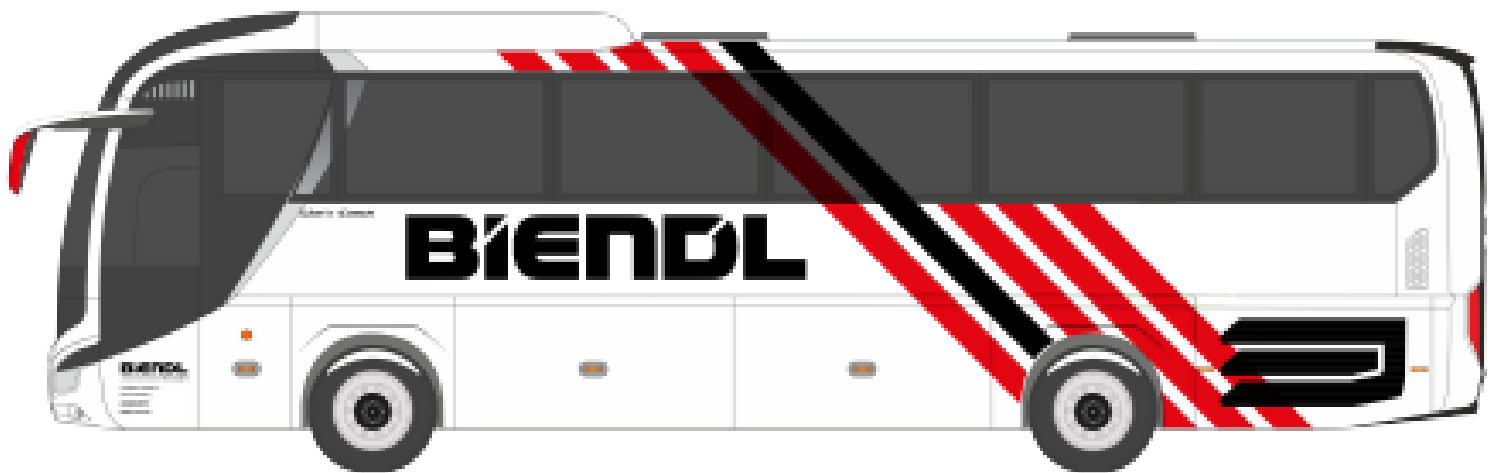


BIENDL

ERLEBNISREISEN

2025



Landshuter Straße 61

94315 Straubing

bus@biendl.de

www.biendl.de

Telefon 09421/30070

Liebe Reisefreunde, geschätzte Gäste!

Es ist uns eine große Freude, Ihnen unseren neuen Busreisekatalog für 2025 vorzustellen!

Auch in diesem Jahr bieten wir Ihnen eine vielfältige Auswahl an Reisen, die durch ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis bestechen.

Für alle unsere Busreisen setzen wir moderne, luxuriöse Reisebusse ein, die höchsten Komfort bieten. Diese sind mit bequemen Schlafsitzen, Fußstützen, Bordküche, WC und Klimaanlage ausgestattet – alles, was für eine entspannte Reise nötig ist.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass wir nicht nur Ihre Busreisen organisieren, sondern Ihnen auch Flug- und Schiffsreisen von renommierten Reiseveranstaltern vermitteln können.

Es wäre uns eine Freude, Sie bald als Gast an Bord eines unserer Reisebusse begrüßen zu dürfen.

Sie genießen Ihren Urlaub – wir kümmern uns um den Rest!

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Planung und hoffen, dass Ihre Urlaubszeit voller Entdeckungen, schöner Erlebnisse und unvergesslicher Momente wird!

Ihr Reiseunternehmen

BIENDL

Ferientermine 2025/26 in Bayern:

Faschingsferien	03.03. – 07.03.2025	Sommerferien	01.08. – 15.09.2025
Osterferien	14.04. – 25.04.2025	Herbstferien	03.11. – 07.11.2025
Pfingstferien	09.06. – 20.06.2025	Weihnachtsferien	22.12. – 06.01.2026

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Sie sich für alle kommenden Tages- und Mehrtagesfahrten **ab sofort** anmelden können.

Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass Sie für alle Reisen ins Ausland gültige Ausweispapiere benötigen!

Jetzt schnell sein und Plätze sichern

Anmeldung telefonisch

Tel. 09421/30070, per E-Mail an bus@biendl.de oder

vor Ort in unserem Büro.

Abfahrtsort für alle Reisen

NEU!

Busbahnhof am Hagen

(Für die am Hagen abgestellten Fahrzeuge können wir keine Haftung übernehmen)

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Straubing

IBAN: DE71 7426 0110 0005 5033 37 BIC: GENODEF1SR2

HypoVereinsbank Straubing

IBAN: DE78 7422 0075 6710 2119 71 BIC: HYVEDEMM452

Der Reisepreis für Mehrtagesfahrten ist **spätestens drei Wochen vor Reiseantritt** fällig. Die Zahlung kann in unserem Büro oder per Überweisung erfolgen. Hierbei bitten wir um Angabe von **Reiseziel, Reiseternin und Buchungsnummer**.

Der Reisepreis für alle Tagesfahrten ist **spätestens 3 Tage vor Abfahrt** fällig. Die Zahlung kann in unserem Büro oder per Überweisung erfolgen. Hierbei bitten wir um Angabe von **Reiseziel, Reiseternin, Personenanzahl und dem bei Buchung hinterlegten Name**.

Zur Sicherstellung Ihrer Zahlungen erhalten Sie einen Sicherungsschein gemäß § 651k BGB.

Perfekte Leistungen zu soliden Preisen

- Betriebsausflug
- Vereinsfahrt
- Schulausflug
- Studienreisen

Gerne stehen wir bei der Planung und Durchführung von Fahrten aller Art im In- und Ausland mit unserer langjährigen Erfahrung zur Verfügung. Fahrtenprogramme für Sonderfahrten jeglicher Art unter Berücksichtigung aller Interessen und Wünsche stellen wir gerne zusammen. Bei Mehrtagesfahrten übernehmen wir die Vermittlung der Hotels.



HOLIDAY_{ON} ICE

HORIZONS

Sonntag, 05.01.2025

Fahrt nach **München**, Olympiastadion

Abfahrt um 10:00 Uhr Busbahnhof am Hagen

Vorstellungsbeginn: 13:00 Uhr

Preiskategorie 1
inklusive Busfahrt:

Erwachsene: € 130,-

Kinder bis einschließlich 12 J.: € 90,-



Anmeldung in unserem Büro, Landshuter Str. 61, 94315 Straubing
per E-Mail an bus@biendl.de oder telefonisch unter 09421/30070
möglich.

Genießen Sie den spektakulären und berühmten Karneval in Venedig mit

BIENDL

ERLEBNISREISEN



Eine uralte Tradition lebt fort – mit Maskenspiel und Bühnenzauber in der ganzen Stadt. Der Karneval unterhält seine Besucher mit Konzerten, Tanz- und Theateraufführungen, Ausstellungen und bunten Kostümparaden. Wichtigster Bestandteil eines jeden Kostüms ist die Maske, die nicht nur die Identität des Trägers verbirgt, sondern auch die Verkleidung geheimnisvoll macht und ihr ein glanzvolles Aussehen verleiht. Auf der Piazza San Marco wird der Karneval jedes Jahr mit dem Engelsflug vom Campanile der Markuskirche eröffnet. Kommen Sie und erleben Sie den schillernden Carnevale di Venezia! Das bunte Treiben des Karnevals in Venedig begeistert jedes Jahr über eine Million Besucher aus aller Welt, denn die traditionsreichen Masken und gewaltigen Kostüme sind absolut sehenswert.

Gesamtpreis: € 94,- (ohne Eintritt)

Reisetermin: 02. März 2025 (Faschingssonntag)

Abfahrt am **Samstag, 01. März 2025** um **23:30 Uhr** ab Busbahnhof am Hagen

Rückfahrt ab Venedig ca. 17:00 Uhr

4 Tage **Klassische Toskana**

Volterra – Siena – Pisa – Lucca – San Gimignano



Städte und Landschaft der Toskana sind wie eine Sinfonie zu einzigartiger Harmonie miteinander verschmolzen. Das dürfte der Grund sein, warum Menschen aus aller Welt diese Region so gerne besuchen. Kunststädte wie San Gimignano, Siena, Volterra, Pisa und Lucca, die weich schwingenden Hügel der Chiantiberge, sowie Zypressen und Olivenhaine – alles zusammen ist reizvoll und verlockend zugleich.

1. Tag Anreise

Die Anreise erfolgt auf direktem Weg über Rosenheim – Brennerautobahn durch die Poebene über den Apennin an Florenz vorbei. Auf der Autostrada Richtung San Casciano haben wir die Möglichkeit die herrliche, italienische Landschaft zu genießen. Am späten Nachmittag erreichen wir unseren Übernachtungsort Poggibonsi. Abendessen/Übernachtung im 4-Sterne-Hotel in Poggibonsi.

2. Tag San Gimignano – Siena

Nach dem Frühstücksbuffet erwartet Sie ein Ausflug nach San Gimignano und Siena. San Gimignano ist ein Kleinod mittelalterlicher Baukunst und die „Stadt der Türme“. Weiter geht es durch die malerisch schöne Hügellandschaft nach Siena. Mittelpunkt der Stadt war und ist auch heute noch die muschelförmige Piazza del Campo. Hier steht eines der schönsten und prächtigsten Rathäuser Italiens und der Toskana, der Palazzo Comunale. Stadtbesichtigung und Führung. Bei der Rückfahrt zu unserem Hotel durchqueren wir das berühmte Chianti-Gebiet. Abendessen/Übernachtung in unserem 4-Sterne-Hotel in Poggibonsi.

3. Tag Volterra – Pisa – Lucca

Am heutigen Tag fahren wir durch das toskanische Hügelland zur mittelalterlichen, ehemals etruskischen Stadt Volterra mit seinen schönen Palästen und Kirchen. Unsere Reiseleitung zeigt uns die wichtigsten Sehenswürdigkeiten wie z.B. den Palazzo dei Priori, das Etruskertor und den romanischen Dom. Weiter führt uns die Route nach Pisa, der alten Seerepublik. Wir besichtigen den Dom und den berühmten schiefen Turm auf der Piazza del Miracoli, den Palazzo de Carovana und die Kirche Santa Catarina. Am späten Nachmittag besuchen wir die historische Altstadt von Lucca (bekannt als „baumumgurtetes Freilichtmuseum“) mit seinen romantischen Gassen. Abendessen/Übernachtung im Hotel.

4. Tag Heimreise

Heute heißt es schon wieder Abschied nehmen. Arrivederci du wunderschöne Toskana! Mit vielen neuen Eindrücken treten wir nun auf direktem Wege die Heimreise an.

Leistungen:

- Fahrt im Luxusreisebus mit Bordküche, WC und Klimaanlage
- 3x Übernachtung/Frühstücksbuffet/Halbpension in einem 4-Sterne-Hotel, alle Zimmer mit Dusche/WC
- Ganztägige Reiseleitungen in San Gimignano, Siena, Volterra, Pisa, Lucca inkl. Stadtführungen (ohne Eintritte)

Gesamtpreis: € 459,-

Einzelzimmerzuschlag: € 90,-

Reisetermin: 18. April – 21. April 2025

Abfahrt am Freitag, 18. April 2025: 05:00 Uhr Busbahnhof am Hagen

8 Tage **Lido di Savio – Ravenna**

Badeurlaub an der italienischen Adria



Der Urlaubsort an der italienischen Adria erfüllt die Ansprüche jedes Urlaubsgastes. Unser Hotel befindet sich in ruhiger Lage direkt am Strand. Es verfügt über Zimmer mit Dusche/WC sowie über eine Taverna-Bar, Fahrstuhl und Swimming-Pool. Beliebt ist unser Hotel auch wegen seiner hervorragenden Küche mit landestypischen und internationalen Spezialitäten. Der große private Strand steht nur den Hotelgästen (Sonnenschirme und Liegestühle inkl.) zur Verfügung.

1. Tag Anreise über Kufstein - Innsbruck - Brenner - Bologna - nach **Lido di Savio**. Ankunft gegen Mittag, anschließend Zimmerverteilung.

2. Tag bis 7. Tag: Badeaufenthalt in Lido di Savio. An einem Tag dieser Woche wird ein Ausflug wahlweise nach **Milano Marittima, Cervia** oder **Cesenatico** durchgeführt.

Leistungen:

- Fahrt im Luxusreisebus mit Bordküche, WC und Klimaanlage
- 6x Übernachtung/Halbpension (**Frühstück & Abendessen**) oder 6x Übernachtung/Vollpension (**Frühstück, Mittagessen, Abendessen**) im Hotel Apollonia *** in Lido di Savio, alle Zimmer mit Dusche/WC, direkte Strandlage
- Getränke zum Abendessen (pro Erw./Tag ¼ I Wein oder ¼ I Softdrink und Tafelwasser gratis)
- Liegestühle und Sonnenschirme an Strand & Pool
- inkl. Kurtaxe

Reisetermin: **07. Juni – 14. Juni 2025 (Pfingstferien)**

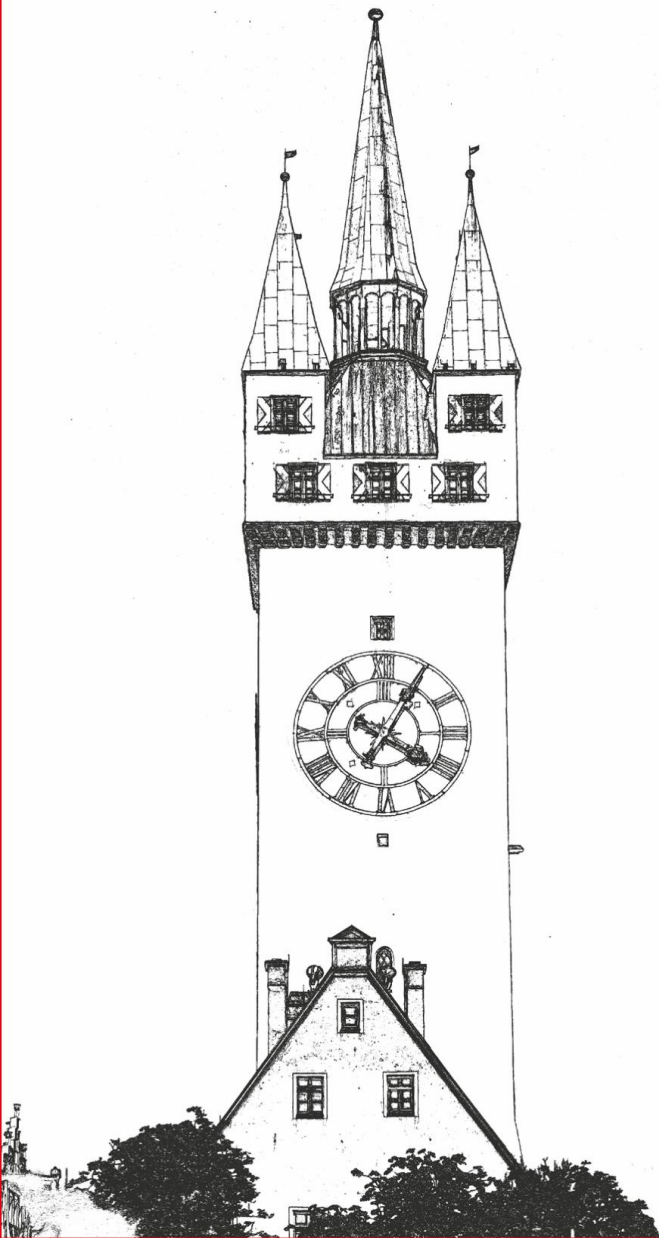
Gesamtpreis: Übernachtung/Halbpension + Liegestühle:	€ 625,-
Aufpreis Vollpension pro Erwachsenen	€ 105,-
Aufpreis Vollpension pro Kind bis 13 Jahre	€ 70,-
Einzelzimmerzuschlag	€ 95,-
Kinder unter 5 Jahren (im Zimmer mit mind. 2 Vollzahlern)	€ 60,-
Kinder unter 16 Jahren (im Zimmer mit mind. 2 Vollzahlern)	€ 470,-

Reisetermin: **14. Juni – 21. Juni 2025 (Pfingstferien)**

Gesamtpreis: Übernachtung/Halbpension + Liegestühle:	€ 675,-
Aufpreis Vollpension pro Erwachsenen	€ 85,-
Aufpreis Vollpension pro Kind bis 13 Jahre	€ 60,-
Einzelzimmerzuschlag	€ 90,-
Kinder unter 5 Jahren (im Zimmer mit mind. 2 Vollzahlern)	€ 60,-
Kinder unter 16 Jahren (im Zimmer mit mind. 2 Vollzahlern)	€ 510,-

Abfahrt jeweils am Vortag: 22:00 Uhr Busbahnhof am Hagen
Rückfahrt jeweils am Freitag: 22:00 Uhr

Bitte teilen Sie uns bei Buchung mit, welche Verpflegung Sie wünschen.



BUS ANMIETEN LEICHT GEMACHT

**Mieten Sie einen unserer Luxusreisebusse
und wir bringen Sie entspannt an Ihr Ziel.**

Egal ob Betriebs- oder Vereinsausflug, Studienreise,
Transferfahrt oder ein Ausflug in geselliger Runde
– wir bieten Busse für jeden Anlass in jeder Preisklasse.

Ob kleine Gruppen ab 9 Personen oder ein Bus mit bis
zu 78 Sitzplätzen – **wir haben für Sie das richtige Angebot.**

Lassen Sie sich beraten.

Sie wünschen zusätzlich ein Hotel oder interessieren sich
für Veranstaltungen? Unser Team unterbreitet Ihnen
und Ihrer Reisegruppe ein **individuelles** und **vielseitiges**
Angebot für Ihre Flug- oder Busreise.



WIR STELLEN EIN!

Sie besitzen keinen
Führerschein der
Klasse D?
Kein Problem!
Wir helfen Ihnen!

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir **ab sofort**

BUSFAHRER*INNEN (m/w/d)
für **Linien- und Gelegenheitsverkehr**
in Vollzeit, Teilzeit oder auf Minijob-Basis

Einfach E-Mail an bewerbung@biendl.de

BIENDL
ERLEBNISREISEN

Planen Sie mit uns
Ihre **Wunschreise**.

Landshuter Straße 61 | 94315 Straubing | 09421 3007 - 0
bus@biendl.de | www.biendl-reisen.de

USA

Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten

Sie planen Ihren nächsten Urlaub?

Wir bieten Ihnen:

Flüge aller namhaften Airlines zum tagesaktuellen Preis (mit Hilfe unserer Flugdatenbank finden wir für Sie das günstigste Angebot mit der besten Flugverbindung), Bus- und Mietwagenrundreisen, Hotels, Appartements und Ferienwohnungen, Mietwägen mit allen notwendigen Versicherungen, Tickets und Eintrittskarten für verschiedene Veranstaltungen und Parks.

Als jahrelanger USA- und Florida-Spezialist, stellen wir Ihnen Ihren Aufenthalt in den USA gerne nach Ihren individuellen Wünschen zusammen. Durch alljährliche eigene Aufenthalte speziell in Florida, erhalten Sie von uns wertvolle Tipps rund um Ausflüge und Sehenswertes in der Gegend.



Als besonderes Highlight können wir Ihnen einen Aufenthalt in der traumhaften Ferien-Villa Colleen in Sarasota - Florida anbieten

Die „**Villa Colleen**“ liegt in einer ruhigen Wohngegend in Sarasota, nur 50m von einem Bootsanlegeplatz und nur 10 Fahrminuten vom schneeweißen, 11km langem „**Badestrand Nr. 1**“ der USA und weiteren Stränden entfernt. Viele Lokale und Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.

Das etwa 250 qm große Haus hat 4 Schlafzimmer, 4 Bäder, eine voll ausgestattete Küche mit Frühstücksbar und einen geräumigen Wohn- und Essbereich für bis zu 8 Personen. Der beheizte kristallblaue Pool und die großzügige Terrasse sind überdacht bzw. von einem Poolcage umgeben.

Das Haus ist u.a. mit drahtlosem Internet und neuem 50 Zoll Flachbildschirm TV ausgestattet. Ebenso sind ein großer Außengrill, Gartenmöbel und Fahrräder vorhanden.

Weitere Informationen, Bilder vom Haus und die Abfrage freier Termine sind möglich unter www.biendl.de oder natürlich auch bei uns im **Reisebüro**.

8 Tage **Lido di Savio – Ravenna**

Badeurlaub an der italienischen Adria



Der Urlaubsort an der italienischen Adria erfüllt die Ansprüche jedes Urlaubsgastes. Unser Hotel befindet sich in ruhiger Lage direkt am Strand. Es verfügt über Zimmer mit Dusche/WC sowie über eine Taverna-Bar, Fahrstuhl und Swimming-Pool. Beliebt ist unser Hotel auch wegen seiner hervorragenden Küche mit landestypischen und internationalen Spezialitäten. Der große private Strand steht nur den Hotelgästen (Sonnenschirme und Liegestühle inkl.) zur Verfügung.

1. Tag Anreise über Kufstein - Innsbruck - Brenner - Bologna - nach **Lido di Savio**. Ankunft gegen Mittag, anschließend Zimmerverteilung

2. Tag bis 7. Tag: Badeaufenthalt in Lido di Savio. An einem Tag dieser Woche wird ein Ausflug wahlweise nach **Milano Marittima**, **Cervia** oder **Cesenatico** durchgeführt.

Leistungen:

- Fahrt im Luxusreisebus mit Bordküche, WC und Klimaanlage
- 6x Übernachtung/Halbpension (**Frühstück & Abendessen**) oder 6x Übernachtung/Vollpension (**Frühstück, Mittagessen, Abendessen**) im Hotel Apollonia *** in Lido di Savio, alle Zimmer mit Dusche/WC, direkte Strandlage
- Getränke zum Abendessen (pro Erw./Tag ¼ l Wein oder ¼ l Softdrink und Tafelwasser gratis)
- Liegestühle und Sonnenschirme an Strand & Pool
- inkl. Kurtaxe

Reisetermin: **23. August – 30. August 2025 (Sommerferien)**

Gesamtpreis: Übernachtung/Halbpension + Liegestühle: € **695,-**

Aufpreis Vollpension pro Erwachsenen € 105,-

Aufpreis Vollpension pro Kind bis 13 Jahre € 70,-

Einzelzimmerzuschlag € 95,-

Kinder unter 5 Jahren (im Zimmer mit mind. 2 Vollzahlern) € 60,-

Kinder unter 16 Jahren (im Zimmer mit mind. 2 Vollzahlern) € 525,-

Reisetermin: **30. August – 06. September 2025 (Sommerferien)**

Gesamtpreis: Übernachtung/Halbpension + Liegestühle: € **630,-**

Aufpreis Vollpension pro Erwachsenen € 105,-

Aufpreis Vollpension pro Kind bis 13 Jahre € 70,-

Einzelzimmerzuschlag € 95,-

Kinder unter 5 Jahren (im Zimmer mit mind. 2 Vollzahlern) € 60,-

Kinder unter 16 Jahren (im Zimmer mit mind. 2 Vollzahlern) € 475,-

Abfahrt jeweils am Vortag: 22:00 Uhr Busbahnhof am Hagen

Rückfahrt jeweils am Freitag: 22:00 Uhr

Bitte teilen Sie uns bei Buchung mit, welche Verpflegung Sie wünschen.

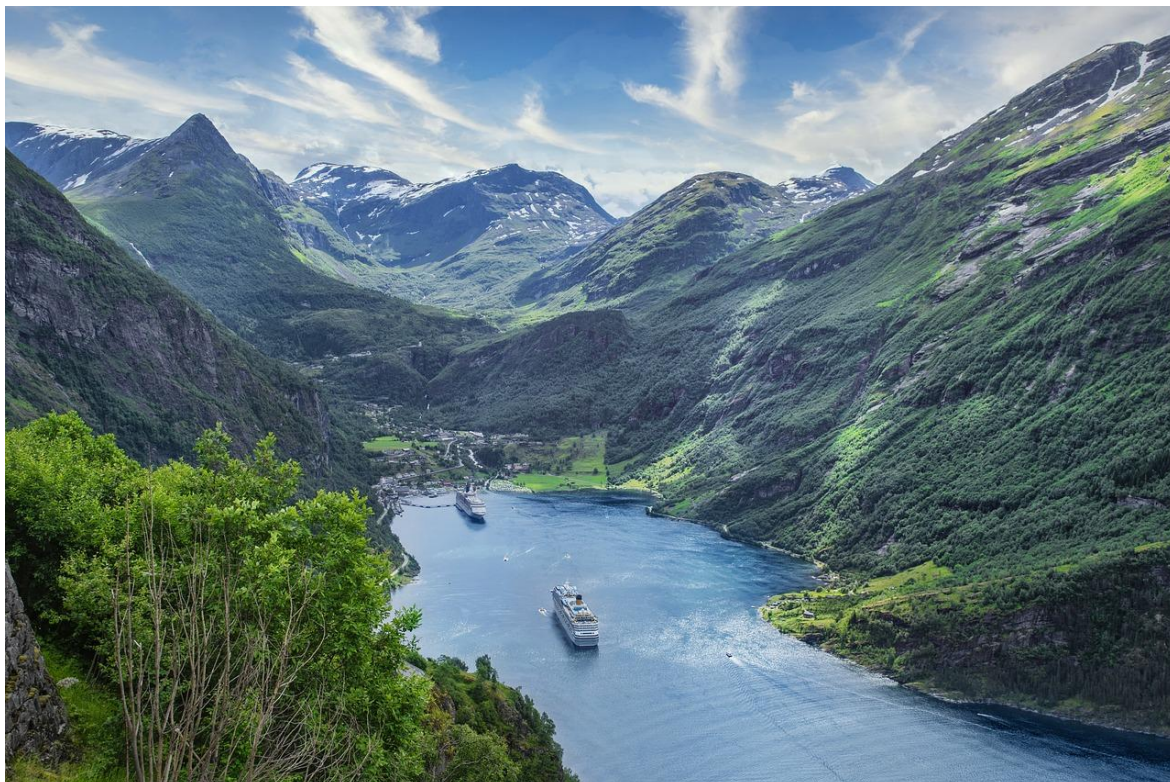
Einmalige Erlebnisse:

Kreuzfahrten & Flusskreuzfahrten



Ihre Seereise beginnt bei uns! Wir buchen für Sie Kreuzfahrten und Flusskreuzfahrten aller namhaften Reedereien.

Auch Flusskreuzfahrten auf dem Rhein, Main, der Mosel und Donau können wir für Sie organisieren. Gerne stellen wir für Sie Ihre persönliche Reise auf dem Wasser nach Budapest, Wien, Bulgarien, Mittelmeer, Karibik, Orient, Skandinavien, uvm. nach Ihren individuellen Wünschen mit der Wahl der richtigen Kabine, Anreisepaket, sowie Ausflüge und Verpflegungspaket zusammen.



4 Tage **Bardolino - Gardasee**

Malcesine – Bardolino – Sirmione - Verona – Riva

Der Gardasee ist mit einer Fläche von 370 km² der größte See Italiens und zählt ohne Zweifel zu den schönsten und faszinierendsten Naturregionen Europas. Allein der Anblick des Sees war bereits Goethe einen Umweg wert.

1. Tag Anreise nach Malcesine

Anreise über die Brennerautobahn - Bozen - Trient - Rovereto - Torbole nach **Malcesine** (Mittagspause). Weiterfahrt am Gardasee entlang nach **Bardolino**, wo wir unser Hotel beziehen. Den Rest des Tages können Sie für einen Spaziergang in dem malerischen Weinort nutzen. Abendessen/Übernachtung in einem 4-Sterne-Hotel in Bardolino.



2. Tag Ausflug nach Sirmione oder Garda

Nach dem Frühstücksbuffet unternehmen wir einen Ausflug zur Halbinsel **Sirmione**. Dieser bekannte Ferienort zählt mit seiner schönen Altstadt und der gut erhaltenen Wasserburg aus dem 13. Jahrhundert zu den schönsten Orten Oberitaliens. Alternativ haben Sie die Möglichkeit nach dem Frühstück mit dem Bus zum Markt in Garda zu fahren. Anschließend fahren wir zurück nach Bardolino.

Abendessen/Übernachtung in unserem Hotel.

3. Tag Ausflug nach Verona oder Fährfahrt in Eigenregie

Fahren Sie mit dem Bus nach Verona oder planen Sie die freie Zeit in Eigenregie z. B. mit einer Fährfahrt von Bardolino nach Limone (Abfahrt 9:55 Uhr/Rückfahrt 15:25 Uhr, Preis: ca. 25,00 € für Hin- und Rückfahrt). Am späten Nachmittag geht es zurück in unser 4-Sterne-Hotel in Bardolino. Abendessen und Übernachtung.

4. Tag Riva mit anschließender Heimreise

Nach dem Frühstücksbuffet treten wir die Heimreise über **Riva** an. Während der Mittagspause bietet sich ein Bummel durch das schöne Hafendörfchen an. Anschließend erfolgt die Weiterfahrt über **Arco** - Tal der Sarca - Trient - Kufstein nach Straubing.

Leistungen:

- Fahrt im Luxusreisebus mit Bordküche, WC und Klimaanlage
- 3x Übernachtung/Frühstücksbuffet/Abendessen inkl. Salatbuffet/Frühstücksbuffet im Hotel Du Lac et Bellevue **** in Bardolino, alle Zimmer mit Dusche/WC
- Ausflug nach Sirmione

Gesamtpreis: € 497,-

Einzelzimmerzuschlag: € 85,-

Reisetermin: 09. Oktober – 12. Oktober 2025

Abfahrt am Donnerstag, 09. Oktober 2025: 05:00 Uhr Busbahnhof am Hagen

Tagesfahrten 2025

Abfahrtsort in Straubing:
Busbahnhof am Hagen

So., 05.01.	Holiday on Ice – Horizons (inkl. Eintritt)	10:00 Uhr	€ 130,-
So., 02.03.	Karneval in Venedig (Faschingssonntag)	Sa., 01.03. 23:30 Uhr	€ 94,-
Sa., 05.04.	Bozen (Bozener Markt)	04:00 Uhr	€ 55,-
So., 11.05.	Muttertag: Inn-Schiffahrt ab Schärding (Busfahrt + Schiffahrt inkl. Kaffee und Kuchen) Kinder 6-14 Jahre: € 47,- inkl. Kakao und Kuchen Kinder unter 6 Jahre frei	09:00 Uhr	€ 57,-
Sa., 17.05.	München Ausstieg Elisenstraße	08:00 Uhr	€ 30,-
Sa., 28.06.	Achensee – Gramai Alm	07:00 Uhr	€ 41,-
Sa., 12.07.	„Donau in Flammen“ (Schiffahrtserlebnis) Abendessen (2-Gänge-Menü) mit Live-Musik (inkl. Eintritt)	17:00 Uhr	€ 123,-
Sa., 20.09.	Knödelfest – St. Johann/Tirol (inkl. Eintritt)	07:00 Uhr	€ 66,-
Sa., 27.09.	Almabtrieb Zell am Ziller	06:00 Uhr	€ 47,-
Fr., 03.10.	Linz – PlusCity Shopping	08:00 Uhr	€ 40,-
Sa., 04.10.	Bozen (Bozener Markt)	04:00 Uhr	€ 55,-

**Alle Angaben ohne Gewähr!
Terminänderungen vorbehalten!**

Bei allen Fahrten ist die Zahlung bis 3 Tage vor Abfahrt in unserem Büro oder per Überweisung fällig.

Die Anmeldung kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen. (=mündlicher Reisevertrag)

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl informieren wir Sie bis spätestens 8 Tage vor Abfahrt. Bei Stornierung Ihrerseits sind wir leider gezwungen Stornokosten einzufordern. (s. AGBs 6.8.).



Christkindlmarktfahrten 2025

Abfahrtsort in Straubing:
Busbahnhof am Hagen

Samstag, 15.11. WIENER Christkindlmarkt am Rathaus	€ 51,-
Abfahrt um 06:00 Uhr ab Busbahnhof am Hagen Rückfahrt um 18:00 Uhr, Einfache Fahrzeit: ca. 4,0 Stunden	
Samstag, 15.11. Bergweihnacht INNSBRUCK	€ 44,-
Abfahrt um 07:00 Uhr ab Busbahnhof am Hagen Rückfahrt um 17:00 Uhr, Einfache Fahrzeit: ca. 3,5 Stunden	
Samstag, 22.11. SALZBURGER Christkindlmarkt	€ 36,-
Abfahrt um 07:30 Uhr ab Busbahnhof am Hagen Rückfahrt um 18:00 Uhr, Einfache Fahrzeit: ca. 2,0 Stunden	
Samstag, 22.11. NÜRNBERGER Christkindlesmarkt	€ 30,-
NEU	Abfahrt um 08:00 Uhr ab Busbahnhof am Hagen Rückfahrt um 18:00 Uhr, Einfache Fahrzeit: ca. 2,0 Stunden
Samstag, 29.11. Weihnachtsmarkt – ROTHENBURG o. d. Tauber	€ 37,-
Abfahrt um 08:00 Uhr ab Busbahnhof am Hagen Rückfahrt um 18:00 Uhr, Einfache Fahrzeit: ca. 3,0 Stunden	
Samstag, 29.11. BAMBERGER Weihnachtsmarkt am Maxplatz	€ 37,-
Abfahrt um 09:00 Uhr ab Busbahnhof am Hagen Rückfahrt um 18:00 Uhr, einfache Fahrzeit: ca. 2,5 Stunden	
Sonntag, 30.11. Christkindlmarkt in PRIEN AM CHIEMSEE	€ 37,-
Abfahrt um 09:00 Uhr ab Busbahnhof am Hagen Rückfahrt um 18:00 Uhr, Einfache Fahrzeit: ca. 2,5 Stunden	
Samstag, 06.12. MÜNCHEN Christkindlmarkt	€ 30,-
Abfahrt um 08:00 Uhr ab Busbahnhof am Hagen Rückfahrt um 18:00 Uhr in der Elisenstraße, Einfache Fahrzeit: ca. 1,5 Stunden	
Samstag, 06.12. KITZBÜHELER Advent	€ 42,-
Abfahrt um 07:00 Uhr ab Busbahnhof am Hagen Rückfahrt um 18:00 Uhr, Einfache Fahrzeit: ca. 3,0 Stunden	
Sonntag, 07.12. Adventszauber am TEGERNSEE	€ 37,-
Abfahrt um 09:30 Uhr ab Busbahnhof am Hagen Rückfahrt um 18:00 Uhr, Einfache Fahrzeit: ca. 2,5 Stunden	
Samstag, 13.12. PRAGER Weihnachtsmarkt auf dem Altstädter Ring und Wenzelsplatz	€ 48,-
Abfahrt um 06:30 Uhr ab Busbahnhof am Hagen Rückfahrt um 18:00 Uhr, Einfache Fahrzeit: ca. 3,5 Stunden	
Samstag, 13.12. ERFURTER Weihnachtsmarkt	€ 49,-
NEU	Abfahrt um 06:00 Uhr ab Busbahnhof am Hagen Rückfahrt um 19:00 Uhr, Einfache Fahrzeit: ca. 4,0 Stunden

**Alle Angaben ohne Gewähr!
Terminänderungen vorbehalten!**

Bei allen Fahrten ist die Zahlung bis 3 Tage vor Abfahrt in unserem Büro oder per Überweisung fällig.

Die Anmeldung kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen. (=mündlicher Reisevertrag)

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl informieren wir Sie bis spätestens 8 Tage vor Abfahrt. Bei Stornierung Ihrerseits sind wir leider gezwungen Stornokosten einzufordern. (s. AGBs 6.8.).

Reise gebucht? Auch an den Reiseschutz denken!

Prämien pro
Einzelperson/
Familie / Paar /
Objekt(e)
in €

Reiserücktritts- Versicherung Sichere Fahrt – Auto / Bus / Bahn

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung

		mit SB		ohne SB	
		Europa		Europa	
		jedes Alter	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	
Reisepreis pro Einzel- person bzw. Gesamt- reisepreis pro Familie / Paar / Objekt(e) in € bis	100,-	6,-	11,-	13,-	
	200,-	11,-	19,-	23,-	
	300,-	16,-	26,-	31,-	
	400,-	20,-	32,-	37,-	
	500,-	24,-	38,-	43,-	
	600,-	28,-	43,-	50,-	
	800,-	32,-	48,-	56,-	
	1.000,-	36,-	55,-	65,-	
	1.200,-	41,-	62,-	74,-	
	1.400,-	47,-	70,-	83,-	
	1.600,-	52,-	78,-	91,-	
	1.800,-	58,-	84,-	100,-	
	2.000,-	65,-	90,-	108,-	
	2.200,-	72,-	99,-	119,-	
	2.400,-	79,-	108,-	130,-	
	2.600,-	86,-	117,-	141,-	
	2.800,-	99,-	132,-	159,-	
3.000,-	119,-	149,-	179,-		
über 3.000,- bis 20.000,-		4 %*	5 %*	7 %*	

RundumSorglos-Schutz Sichere Fahrt – Auto / Bus / Bahn (Reisen bis 45 Tage)

- Stornokosten-Vers.
- Reiseabbruch-Vers.
- Reisekranken-Vers.
- Reisegepäck-Vers.

		mit SB		ohne SB	
		Europa		Europa	
		jedes Alter	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	
		9,-	21,-	26,-	
		17,-	29,-	36,-	
		21,-	35,-	44,-	
		25,-	42,-	52,-	
		30,-	46,-	57,-	
		35,-	51,-	64,-	
		40,-	59,-	73,-	
		45,-	69,-	87,-	
		53,-	80,-	101,-	
		59,-	90,-	112,-	
		67,-	99,-	122,-	
		76,-	111,-	140,-	
		85,-	124,-	160,-	
		94,-	135,-	177,-	
		105,-	146,-	194,-	
		119,-	157,-	214,-	
		132,-	168,-	239,-	
	149,-	179,-	269,-		
		6 %*	7 %*	9 %*	

*vom Reisepreis

Weitere Prämien auf Anfrage. Bitte fragen Sie Ihr Reisebüro/Ihren Reiseveranstalter.

Selbstbeteiligung (SB)

Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung:

20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

Reisekranken-Versicherung: € 100,- des erstattungsfähigen Schadens.

Reisegepäck-Versicherung: € 100,- je Versicherungsfall.

Abschlussfrist

Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem**

Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2023.

Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

Einfach, weil's wichtig ist.

ERGO

Reiseversicherung

Reisebedingungen für Pauschalreisen

Nur gültig, wenn Biendl-Reisen GmbH als Veranstalter auftritt!

Bei vermittelten Reisen anderer Veranstalter gelten deren Reisebedingungen.

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Firma Biendl-Reisen Straubing, nachstehend

„BRS“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4-11 BGB InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.**

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde BRS den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage gebunden.

1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail) erfolgen.

1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von BRS beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird BRS dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist BRS nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktagen vor Reisebeginn erfolgt.

1.4. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von BRS vor, an das BRS für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde BRS innerhalb dieser Frist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

1.5. Für telefonische Buchungen gilt:

a) Bis 7 Tage vor Reisebeginn nimmt BRS telefonisch nur den unverbindlichen Buchungswunsch des Kunden entgegen und reserviert für ihn die entsprechende Reiseleistung. Der Reisevertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung nach Ziffer 1.3. zustande.

b) Telefonische Buchungen, welche kürzer als 7 Tage vor Reisebeginn erfolgen, sind für den Kunden verbindlich und führen durch die telefonische Bestätigung von BRS zum Abschluss des verbindlichen Reisevertrages.

1.6. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Vertragsgrundlagen, Leistungen, Reisevermittler, Fremdprospekte

2.1. Die vertragliche Leistungspflicht von BRS bestimmt sich nach der Reiseausschreibung in Verbindung mit der Buchungsbestätigung und allen ergänzenden Informationen von BRS für die jeweilige Reise.

2.2. Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von BRS nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von BRS hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

2.3. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von BRS herausgegeben werden, sind für BRS und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von BRS gemacht wurden.

3. Leistungsänderungen

3.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von BRS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3. BRS ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BRS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von BRS über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise dieser gegenüber geltend zu machen.

4. Bezahlung

4.1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB kann eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig werden. Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 9 genannten Grund abgesagt werden kann.

4.2. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt den Reisepreis pro Kunden

€ 75,- nicht, so werden Anzahlung und Restzahlung mit Vertragsabschluss ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines zahlungsfällig.

4.3. Soweit BRS zur Erbringung der vertraglichen Reiseleistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen oder Aushändigung der Reiseunterlagen.

4.4. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist BRS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

5. Preiserhöhung

5.1. BRS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

5.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisettermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten waren und bei Vertragsabschluss für BRS nicht vorhersehbar waren.

5.3. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann BRS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BRS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann BRS vom Kunden verlangen.

5.4. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber BRS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.5. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für BRS verteuert hat.

5.6. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat BRS den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BRS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus Ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von BRS über die Preiserhöhung gegenüber BRS geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden von Reisebeginn/Stornokosten

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber BRS unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift zu erklären.

6.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert BRS den Anspruch auf den Reisepreis.

Stattdessen kann BRS, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

6.3. BRS hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%
- vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
- vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75%
- ab dem 6. Tag und bei Nichtanreise 80%

6.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, BRS nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

6.5. BRS behält sich vor, an Stelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist BRS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.6. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

6.7. Das Recht des Kunden, entsprechend der Bestimmungen des § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

6.8.1. Bei **Tagesfahrten (ohne Eintrittskarten)** gelten die folgenden Entschädigungspauschalen:

Ab Anmeldetag bis 8 Tage vor Reiseantritt 10 Euro Gebühr pro Person,

Vom 7. bis 1 Tag vor Reiseantritt 70%,

Bei Nichtantritt der Fahrt 85%

6.8.2 Bei **Tagesfahrten (mit Eintrittskarten)** gelten die folgenden Entschädigungspauschalen:

Ab Anmeldetag bis 8 Tage vor Reiseantritt 10 Euro Gebühr pro Person, zzgl. Eintrittskartenpreis,

Vom 7. bis 1 Tag vor Reiseantritt 70%, zzgl. Eintrittskartenpreis

Bei Nichtantritt der Fahrt 85%, zzgl. Eintrittskartenpreis

7. Umbuchungen

7.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder des Zustieg- oder Ausstiegsorts bei Busreisen (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann BRS bis zu dem bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von € 20,00 pro Kunden erheben.

7.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. BRS wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt von BRS wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl

9.1. BRS kann bei Nichterscheinen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch BRS muss in der konkreten Reiseausbeschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.
- BRS hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.
- BRS ist verpflichtet, dem Reisenden gegen über die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterscheinen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von BRS später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn BRS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch BRS dieser gegenüber geltend zu machen.

9.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1. BRS kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von BRS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

10.2. Kündigt BRS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

11. Obliegenheiten des Kunden

11.1. Die sich aus § 651d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit BRS wie folgt konkretisiert:

- Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von BRS (Reiseleitung, Fahrer oder Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von BRS wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.
- Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber BRS unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.
- Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

11.2. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von BRS nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen BRS anzuerkennen.

11.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, BRS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn BRS oder soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von BRS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

11.4. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von BRS anzuzeigen.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von BRS für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit BRS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

12.2. Die deliktische Haftung von BRS für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche bei Flugreisen im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

12.3. BRS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von BRS sind. BRS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BRS ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von BRS wegen der Verletzung von Pflichten als Reisevermittler bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

13.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

13.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber BRS unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen.

13.3. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

13.4. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und BRS Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder BRS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. BRS wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn BRS schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. BRS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass BRS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und BRS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

15.2. Soweit bei Klagen des Kunden gegen BRS im Ausland für die Haftung von BRS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.3. Der Kunde kann BRS nur an dessen Sitz verklagen.

15.4. Für Klagen von BRS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Recht oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BRS vereinbart.

15.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Reiseveranstalter

BIENDL-REISEN GMBH
Landshuter Str. 61
94315 Straubing
Tel. (09421) 3007-0
Fax (0921) 3007-33
USt.-IDNr.De811866045
Handelsregister: HRB9371

Stand der Drucklegung

Alle Angaben in diesem
Prospekt entsprechen
dem Stand bei Druckerlegung
im Dezember 2024.

Irrtum vorbehalten!

Für liegen gebliebene

**Gegenstände im Bus
wird keine Haftung
übernommen!**



Ihr Spezialist für den Florida-Urlaub!

alltours

TUI

DER TOUR
MACHT URLAUB



Reisebüro Biendl KG

Landshuter Straße 61
94315 Straubing
reise@biendl.de